

Infoblatt: 14

## **Krankenversicherung der Rentner**

Besteht ein gesetzlicher Rentenanspruch und Sie erfüllen bestimmte Vorversicherungszeiten, werden Sie automatisch Mitglied in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR).

Als pflichtversicherter Rentner erhalten Sie bei der SECURVITA Krankenkasse selbstverständlich das gleiche umfassende Leistungsangebot, wie alle anderen Mitglieder. Entgeltersatzleistungen, wie Krankengeld und Mutterschaftsgeld, sind dabei jedoch nicht im Versicherungsschutz enthalten, da im Fall einer Krankheit kein Verdienstaustausch vorliegt.

### **Vorversicherungszeiten**

Sie werden pflichtversichertes Mitglied in der Krankenversicherung der Rentner, wenn Sie von Beginn Ihrer Erwerbstätigkeit bis zur Rentenantragstellung mindestens 9/10 der zweiten Hälfte Ihres Berufslebens in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert waren.

#### Beispiel

Sie haben 40 Jahre lang gearbeitet. Ihre erste Erwerbstätigkeit haben Sie im 20. Lebensjahr begonnen, der Rentenantrag wurde im 60. Lebensjahr gestellt. In diesem Fall müssten Sie 9/10 der letzten 20 Jahre, das heißt mindestens 18 Jahre lang, gesetzlich versichert gewesen sein. Die tatsächliche Berechnung erfolgt auf den Tag genau.

Erfüllen Sie die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Vorversicherungszeiten nicht, können Sie sich freiwillig bei uns versichern, wenn Sie zuvor schon gesetzlich krankenversichert waren. Übersteigt Ihr monatliches Gesamteinkommen 375 Euro nicht, besteht die Möglichkeit, den Krankenversicherungsschutz über die Familienversicherung eines Ehe- oder eingetragenen Lebenspartners abzudecken.

Nähere Einzelheiten finden Sie in den Infoblättern Nr. 12 „Freiwillig Versicherte“ und Nr. 2 „Familienversicherung“, die Sie bei uns anfordern oder unter [www.securvita.de](http://www.securvita.de) herunterladen können.

### **Krankenversicherung der Witwen und Waisen**

Waren Sie bis zum Tod des Angehörigen, aus dessen Versicherung Sie jetzt eine Rente beantragen, als Familienangehöriger mitversichert oder als Studierende/r oder als Praktikantin bzw. Praktikant versichert, so tritt nunmehr die Krankenversicherung der Rentner ein, wenn die gesetzlichen Vorversicherungszeiten erfüllt sind.

Die Krankenversicherung der Rentner tritt nicht ein, wenn:

- Sie einer krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen oder Arbeitslosengeld I bzw. Arbeitslosengeld II erhalten;
- Sie als Beamtin oder Beamter tätig sind;
- Sie hauptberuflich selbständig sind;
- Sie sich von der Krankenversicherungspflicht haben befreien lassen.

---

Der Rentenversicherungsträger zahlt einen Zuschuss zur Krankenversicherung bis zur Höhe des durchschnittlichen halben Beitragssatzes aller Krankenkassen. Bitte beantragen Sie diesen Zuschuss rechtzeitig beim Rentenversicherungsträger.

### **Beiträge in der Krankenversicherung der Rentner**

Der Krankenversicherungsbeitrag für Rentner beträgt 15,5 Prozent seit Anfang 2011. Die Hälfte dieses Beitragssatzes abzüglich 0,9 Prozent übernimmt der Rentenversicherungsträger.

Der Pflegeversicherungsbeitrag beträgt bei allen Krankenkassen 1,95 Prozent. Für kinderlose, die das 23. Lebensjahr vollendet haben und die nach 1940 geboren wurden, gilt seit Juli 2008 ein Beitragssatz von 2,20 Prozent.

Die Kranken- und Pflegebeiträge errechnen sich als prozentualer Anteil Ihrer monatlichen Rente. Für versicherungspflichtige Mitglieder behält der Rentenversicherungsträger die Beiträge ein und führt sie an die SECURVITA Krankenkasse ab.

Neben der Rente werden rentenähnliche Einnahmen wie Pensionen, Betriebsrenten, Versorgungsbezüge und ausländische Renten, auch wenn sie als Einmalzahlungen gewährt werden, berücksichtigt. Hierauf müssen Sie seit Januar 2011 einen Beitrag von 15,5 Prozent zahlen.

### **Kontakt:**

**SECURVITA** Krankenkasse  
Postfach 10 58 29  
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:  
01802 / 24 26 27 (6 Ct./Anruf aus dem Festnetz der Dt. Telekom, Mobilfunk max. 42 Ct./Min.)  
Fax: 040 / 33 47-90 00  
E-Mail: [mail.bkk@securvita.de](mailto:mail.bkk@securvita.de)  
[www.securvita.de](http://www.securvita.de)

---

**securvita**

KRANKENKASSE